

**Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 3. März 2015****Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz**

Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich in Bremen und Bremerhaven in den letzten Jahren verbessert. Aber noch immer finden nicht alle Jugendlichen direkt im Anschluss an die Schule einen Ausbildungsplatz. Das führt oft dazu, dass sie sich entscheiden, die Schulzeit zu verlängern, ein Studium aufzunehmen oder in das sogenannte Übergangssystem gehen (z. B. berufsvorbereitende Maßnahmen, Praktika, Jobben), obwohl sie eigentlich eine Ausbildung beginnen wollen. Der Anteil dieser Alternativverbleiber ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Doch werden diese Jugendlichen nicht weiter in der offiziellen Ausbildungsmarktbilanz zu den Ausbildungsplatznachfragern gezählt, auch dann nicht, wenn sie faktisch weiter auf Lehrstellensuche sind. Dies führt u.a. dazu, dass bei einer nicht geringen Zahl von jungen Menschen, die ursprünglich bei der Agentur für Arbeit als Ausbildungssuchende gemeldet waren, der weitere Verbleib unbekannt ist. Hinzu kommt eine größere Zahl von Jugendlichen, die zwar über einen berufsqualifizierenden Schulabschluss verfügen, von der Agentur für Arbeit aber aus verschiedenen Gründen als nicht ausbildungsfähig eingestuft werden. Auch diese Jugendlichen werden nicht als Bewerberinnen und Bewerber gezählt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Jugendliche haben sich im Jahr 2014 bei der Agentur für Arbeit als ausbildungsplatzsuchend gemeldet, und wie viele davon haben zu Beginn des Ausbildungsjahres 2014 eine Ausbildung begonnen (differenziert nach Schulabschluss und Geschlecht sowie Bremen und Bremerhaven)?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über den Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber vor, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben (differenziert nach Schulabschluss und Geschlecht sowie Bremen und Bremerhaven)?
3. Gibt es Bewerberinnen und Bewerber, und wenn ja, wie viele, die sich bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz an die Agentur für Arbeit gewandt haben und die nicht den Status „Bewerberinnen/Bewerber“ bekommen haben, etwa weil sie als (noch) nicht ausbildungsfähig eingeschätzt wurden (bitte differenziert nach Schulabschluss und Geschlecht sowie Bremen und Bremerhaven)?
4. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, wie viele Jugendliche sich für einen Ausbildungsplatz interessieren, sich aber nicht an die Agentur für Arbeit wenden? Wenn ja, wie viele dieser Jugendlichen münden in ein Ausbildungsverhältnis ein?
5. Hält es der Senat für sinnvoll, in der Ausbildungsstatistik zukünftig auch die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) entwickelte, „erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation“ zur Ermittlung des Bedarfs an Ausbildungsplätzen heranzuziehen?
6. Wie wird mit der zum 1. Mai 2015 startenden Jugendberufsagentur und der Ausbildungsgarantie sichergestellt, dass die aktuell hohe Zahl der Jugendlichen, über deren Verbleib nach der Schule bisher keine Erkenntnisse vorliegen, künftig reduziert wird und allen Jugendlichen eine Ausbildung oder eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme angeboten wird?

Sarah Ryglewski, Dieter Reinken,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

## Antwort des Senats vom 14. April 2015

### Vorbemerkung

Der Senat verfolgt das Ziel, den Übergang junger Menschen in Ausbildung in den kommenden Jahren deutlich zu verbessern. Mit dem Start der „Jugendberufsagentur“ im Mai 2015 und der Umsetzung der „Ausbildungsgarantie“ zum Ausbildungsbeginn 2015/2016 sind aktuell zwei zentrale Reformvorhaben in diesem Sinne auf den Weg gebracht worden.

Durch die Einrichtung von Jugendberufsagenturen an drei Standorten im Land Bremen sowie durch ein breites Angebotspaket zur Realisierung der „Ausbildungs-garantie“ sollen Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren bei ihrem Übergang in Ausbildung oder Studium und einem erfolgreichen Berufsabschluss unterstützt und das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit damit deutlich reduziert werden. Die konsequente Neuausrichtung aller Maßnahmen auf Abschlussbezogenheit und das dezidierte Nachfassen bei jungen Menschen ohne berufliche Perspektive zielt auf die Vermeidung eines dauerhaften Einstiegs in Transferleitungsempfängerbiografien.

Mit der Einrichtung von Jugendberufsagenturen (JBA) werden die staatlichen und kommunalen Maßnahmen und Leistungen besser koordiniert und aufeinander bezogen. Die Agentur für Arbeit, die kommunalen Jobcenter, die Senatsressorts Arbeit, Bildung, Soziales/Jugend sowie der Magistrat Bremerhaven arbeiten in den Standorten der Jugendberufsagentur künftig rechtskreisübergreifend enger zusammen, um für alle jungen Menschen unter 25 Jahren eine passgenaue Beratung und Vermittlung beim Übergang von der Schule in den Beruf bis zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu gewährleisten.

Mit der Einführung der Jugendberufsagentur soll kein junger Mensch bis zum 25. Lebensjahr auf seinem Weg zu einem Berufsabschluss oder zu einem Studium mehr verloren gehen. Ziel ist es, dass alle jungen Menschen ihr Leben eigenbestimmt in die Hand nehmen können und nicht auf staatliche Sozialleistungen angewiesen sind.

Für Jugendliche, die keinen dualen Ausbildungsplatz in einem Betrieb finden konnten, werden zur Realisierung der Ausbildungs-garantie des Bremer Senats Haushaltsmittel des Landes eingesetzt, um u.a. zusätzliche betriebliche, schulische und außerschulische Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen und Jugendliche seitens der JBA in diese zu vermitteln.

Im Rahmen der Bremer Vereinbarungen erstellen die Partner jährlich umfassende und abgestimmte Übersichten zur Situation auf dem Ausbildungsmarkt.

Diese Bilanz für das Ausbildungsjahr 2014 wurde dem Plenum der Bremer Vereinbarungen schriftlich vorgelegt und am 10. März 2015 gemeinsam beraten.

Die nachfolgenden Zahlen sind im Wesentlichen dieser Bilanz entnommen.

1. Wie viele Jugendliche haben sich im Jahr 2014 bei der Agentur für Arbeit als ausbildungsuchend gemeldet, und wie viele davon haben zu Beginn des Ausbildungsjahres 2014 eine Ausbildung begonnen (differenziert nach Schulabschluss und Geschlecht sowie Bremen und Bremerhaven)?

Bei der Agentur für Arbeit wurden im Ausbildungsjahr 2014 insgesamt 4 566 junge Menschen als ausbildungsreif eingestuft und als ausbildungsuchend geführt, davon knapp 28 % in Bremerhaven.

Der Frauenanteil an den Bewerberinnen/Bewerbern im Land Bremen lag bei 2 034 Personen bzw. 44,5 %.

Bemerkenswert ist mit 53,5 % (2 446 von 4 556) der hohe Anteil an Jugendlichen mit einem Schulabschluss aus dem Vorjahr oder älter.

	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land absol.
	absol.	in %	absol.	in %	
Bewerber/innen gem. Agentur f.Arbeit	3.297	72,2	1.269	27,8	4.566
<i>davon Frauen</i>	1.503	73,9	531	26,1	2.034
<i>davon Schulabschluss aus Vorjahr oder älter</i>	1.873	76,6	573	23,4	2.446
<i>davon in ungeforderte Ausbildung gemündet</i>	1.023	72,7	385	27,3	1.408

Die Schulabschlüsse der bei der Agentur für Arbeit geführten Bewerberinnen/ Bewerber verteilen sich im Ausbildungsjahr 2014 wie folgt:

	2014					
	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land	
	absol.	% weibl.	absol.	% weibl.	absol.	% weibl.
alle Bewerber/innen	3.297	45,6	1.269	41,8	4.566	44,5
davon ohne Hauptschulabschluss	26	34,6	5	20,0	31	32,3
davon mit Hauptschulabschluss	858	42,2	423	36,9	1.281	40,4
davon Realschulabschluss	1.154	45,0	459	42,3	1.613	44,2
davon Fachhochschulreife	617	48,6	184	42,4	801	47,2
davon Hochschulreife	535	50,7	172	54,1	707	51,5
davon keine Angabe	107	39,3	26	34,6	133	38,3

Von der Gesamtheit der 4 566 Bewerberinnen/Bewerber 2014 konnten seitens der Agentur für Arbeit 1 408 Personen in eine von der Agentur nicht geförderte duale oder schulische Ausbildung übergeleitet werden. In Bremen gelang dies bei 31 % der Bewerberinnen/Bewerber (absolut: 1 023), in Bremerhaven bei 30,3 % (385).

Differenzierte Daten zum Geschlecht sowie zum Schulabschluss liegen hierfür nicht vor.

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über den Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber vor, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben (differenziert nach Schulabschluss und Geschlecht sowie Bremen und Bremerhaven)?

Daten zum Verbleib der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen/ Bewerber liegen differenziert für die Städte vor. Eine Differenzierung nach Geschlecht ist nicht möglich. Auch sind in der Statistik der Agentur für Arbeit keine Daten erhoben, über welchen Schulabschluss z. B. diejenigen verfügten, die eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben.

Von den insgesamt 4 566 bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen/ Bewerber um Ausbildung haben gemäß der Statistik der Agentur für Arbeit 1 844 eine ungeförderte bzw. geförderte Ausbildung aufgenommen. Außerdem haben 109 Ausbildungssuchende ein Studium aufgenommen. Damit haben 1 953 junge Menschen seitens der Agentur für Arbeit eine berufsqualifizierende „Laufbahn“ eingeschlagen.

Die Agentur für Arbeit bilanziert 2014 im Land Bremen außerdem 186 unversorgte Bewerberinnen/Bewerber (davon weiblich 76 bzw. 40,9 %), davon 42 in Bremerhaven (Stand 30. September 2014). Diese Jugendlichen haben keine Ausbildung aufgenommen und sind auch nicht in ein Alternativangebot eingemündet.

Weitere 1 184 Bewerberinnen/Bewerber um Ausbildung konnten bis zum 30. September 2014 keine Ausbildung aufnehmen, nutzen laut Statistik der Agentur für Arbeit aber Alternativangebote. Diese führen nicht oder nicht direkt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Im Einzelnen stellt sich der Verbleib dieser Jugendlichen wie folgt dar:

- 309 Personen haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, davon 78 in Bremerhaven.
- Weitere 462 ausbildungssuchende Personen gehen weiter in die Schule, davon 184 in Bremerhaven.
- 337 Ausbildungsbewerberinnen/Ausbildungsbewerber sind in ein berufsvorbereitendes Jahr, ein Praktikum, eine Einstiegsqualifizierung oder eine andere Fördermaßnahme eingemündet, davon 127 in Bremerhaven.
- 76 Personen haben einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst aufgenommen.

- Für 1 429 Bewerberinnen/Bewerber gibt es bei der Agentur für Arbeit keine Erkenntnisse zum Verbleib. Diese Jugendlichen könnten teilweise auch auf eigene Initiative einen Ausbildungsplatz – im Land Bremen oder anderswo – gefunden haben.
3. Gibt es Bewerberinnen und Bewerber, und wenn ja wie viele, die sich bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz an die Agentur für Arbeit gewandt haben und die nicht den Status „Bewerberinnen/Bewerber“ bekommen haben, etwa weil sie als (noch) nicht ausbildungsfähig eingeschätzt wurden (bitte differenziert nach Schulabschluss und Geschlecht sowie Bremen und Bremerhaven)?

Die Agentur für Arbeit Bremen–Bremerhaven hat im Ausbildungsjahr 2014 einschließlich dem Landkreis Osterholz (OHZ) im Bereich der Berufsberatung 11 797 junge Menschen beraten. Von diesen Personen wurden in der Stadt Bremen und Bremerhaven 4 566 als Bewerberinnen/Bewerber um eine Ausbildungsstelle geführt, in OHZ waren es 1 019.

Bei den Beratungen ging es um unterschiedliche Beratungsanliegen. Anliegen waren u.a. Schullaufbahnberatungen, Studienberatungen oder Qualifizierungsmöglichkeiten über Maßnahmen der Berufsberatung wie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder die Einstiegsqualifizierung.

Eine differenzierte Statistik über von der Agentur für Arbeit noch nicht ausbildungsreif eingeschätzte Jugendliche, die folglich auch nicht als Bewerberinnen/Bewerber um Ausbildung geführt werden, wird im Rahmen der Beratungsgespräche durch die Agentur für Arbeit nicht geführt.

4. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, wie viele Jugendliche sich für einen Ausbildungsplatz interessieren, sich aber nicht an die Agentur für Arbeit wenden? Wenn ja, wie viele dieser Jugendlichen münden in ein Ausbildungsverhältnis ein?

Junge Menschen, die für ihren Ausbildungswunsch ausschließlich eigenaktiv tätig werden, werden derzeit in keinem System erfasst. Dazu liegen dem Senat daher keine Erkenntnisse vor. Diese Situation wird sich mit dem Aufbau der JBA ändern (siehe Antwort zu Frage 6).

5. Hält es der Senat für sinnvoll, in der Ausbildungsstatistik zukünftig auch die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) entwickelte, „erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation“ zur Ermittlung des Bedarfs an Ausbildungsplätzen heranzuziehen?

In der Angebots-Nachfrage-Relation wird das Angebot an Ausbildungsstellen ausgewiesen als die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus der BIBB-Erhebung zuzüglich der bei Agenturen für Arbeit gemeldeten noch unbesetzten Ausbildungsplätze. Die Nachfrage errechnet sich aus der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und den bei Agenturen für Arbeit gemeldeten noch unversorgten Bewerberinnen/Bewerber.

Grundsätzlich beinhaltet die –klassische ebenso wie die erweiterte– Angebots-Nachfrage-Relation ein Problem, das bei einem Oberzentrum wie dem Land Bremen stark ins Gewicht fällt: Mit beiden Kenngrößen werden separat Angebots- und Nachfrageverhältnisse des regionalen Ausbildungsmarkts abgebildet. Es werden also bremische Ausbildungsplatzangebote der Nachfrage bremischer Jugendlicher gegenübergestellt.

Da aber in hohem Maße junge Menschen aus dem niedersächsischen Umland bremische Ausbildungsstellen besetzen, ergibt sich dadurch ein verzerrtes Bild. Dies ist bei Bewertung der Aussagekraft der jeweiligen Angebots-Nachfrage-Relation in Rechnung zu stellen.

Gleichwohl kann auf diese Kenngröße nicht ganz verzichtet werden, da sie auf Bundesebene zur Anwendung kommt.

Vor diesem Hintergrund hält der Senat die Anwendung der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation für sinnvoll.

Denn mit der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation werden neben den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und den unversorgten Bewerberinnen/

Bewerbern auch Bewerberinnen/Bewerber mit Alternative zu einer beruflichen Ausbildung (z. B. Einstiegsqualifizierung) zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung einbezogen.

Der Vergleich des Ausbildungsstellenangebots (besetzte und unbesetzte Stellen) mit dieser erweiterten Kennziffer für die Ausbildungsplatznachfrage ergibt insofern ein realistischeres Bild des Bedarfs an Ausbildungsplätzen als die klassische Angebots-Nachfrage-Relation, die nur Unversorgte ohne Alternative berücksichtigt.

6. Wie wird mit der zum 1. Mai 2015 startenden Jugendberufsagentur und der Ausbildungsgarantie sichergestellt, dass die aktuell hohe Zahl der Jugendlichen, über deren Verbleib nach der Schule bisher keine Erkenntnisse vorliegen, künftig reduziert wird und allen Jugendlichen eine Ausbildung oder eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme angeboten wird?

Mit der Jugendberufsagentur wird künftig für die aufwachsenden Jugendlichen der Schulabgangsklassen auf freiwilliger Basis im Rahmen von VerBIS ein Erfassungssystem aufgebaut, das die Nachverfolgung ihres Verbleibs bis zum 25. Lebensjahr ermöglicht. Damit bleiben – nach und nach – immer mehr junge Menschen, auch wenn sie aus der Reichweite der Schuldatenbank gelangen, im Blick der Unterstützungs- und Begleitsysteme und erhalten passgenaue Angebote auf dem weiteren Weg zum Berufsabschluss.

Die Jugendberufsagentur wird sich außerdem bemühen, den Bestand an jungen Menschen, die die Schule bereits vor ihrer Gründung verlassen haben, über freiwillige Erklärungen in das Begleitsystem der JBA zu integrieren. In diesem Zusammenhang ist im Rahmen der Jugendberufsagentur auch eine „aufsuchende Beratung“ geplant. Diese hat u.a. die Verbleibsklärung zur Aufgabe.

Um die Zahl der Jugendlichen, über deren Verbleib keine Erkenntnisse vorliegen, zukünftig zu verringern, wird zudem eine Ergänzung des Bremischen Schulgesetzes angestrebt. Es soll dahingehend geändert werden, dass die Senatorin für Bildung und Wissenschaft Daten von Schülerinnen/Schüler und ehemaligen Schülerinnen/Schülern, die nach Verlassen der Schule entweder keine Hochschulzugangsberechtigung erworben oder keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, bis zur Vollendung ihres 21. Lebensjahres zu Zwecken der Förderung der beruflichen Ausbildung verarbeiten darf.

Die genaue Umsetzung befindet sich derzeit noch in der Prüfung.

Durch die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie, die in einem breiten Beteiligungsbündnis aus Senatsressorts, Kammern, Gewerkschaften, Unternehmensverbänden, Agentur für Arbeit und Jobcentern erarbeitet wurden, können in den kommenden Jahren 2015-2018 rund 1 400 Ausbildungsplätze entstehen und über 2 000 Jugendliche erreicht werden, die seitens der Jugendberufsagentur in diese Angebote vermittelt werden sollen.